

TDC WPE
Prozeß- und
Lackiertechnik

Material-

Bezeichnung : Schmierfett für Schiebedach

Verwendung : Zur Befettung der Schiebedächer beim Teilelieferanten (gemäß Konstruktionszeichnung und Stückliste).

Allgemeine

Beschreibung : Schmierfett auf Basis von Lithiumseife.

Anforderungen

1. **Konsistenz**
(DIN 51 818) NLGI-Klasse: 1
2. **Tropfpunkt**
(DIN ISO 2176) °C: über + 170
3. **Wasserbeständigkeit**
(DIN 51 807) Bewertungsst.: max. 0-40
Bewertungsst.: max. 1-90
4. **Korrosionsschutz-**
eigenschaften (DIN 51 802) Korr.-Grad: 0/0
5. **Fließdruck** (DIN 51 805)
bei - 40 °C mbar: unter 1200
6. **Verdickertyp** : Lithiumseife

Anlieferung : Per Gewicht, B 041 1142 Gebindegröße bestimmt Teilelieferant.

Hinweis für

Lieferanten : Bei der Vorstellung von Mustermaterialien ist der Lieferant verpflichtet, das vollständig ausgefüllte VDA-Sicherheitsdaten-Erfassungsblatt mitzuliefern. (VDA-Blatt 4787)

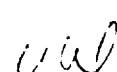
Ferner ist ein Material-Prüfbericht beizufügen, aus dem die gemäß Abprüfung nach Material-Spezifikation ermittelten Werte detailliert ersichtlich sind.

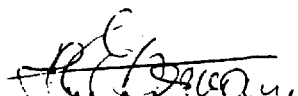
Für den Serienbedarf muß der Lieferant die Verantwortung dafür übernehmen, daß die gelieferte Ware die Opel-Material-Vorschriften erfüllt und keinerlei Änderungen am freigegebenen Material vorgenommen wurden.

Diese Garantie muß unaufgefordert bei jeder Material-Lieferung durch einen schriftlichen Vermerk auf dem Lieferschein oder einem beigefügten Prüfzeugnis bestätigt werden. Jegliche Materialveränderung ist vor der Lieferung vom Lieferanten anzuzeigen. Eine Lieferung veränderten Materials darf erst nach einer Neufreigabe durch die zuständigen Abteilungen des TDC erfolgen.

neu erstellt
Änderung

10.05.95
Datum


K.-H. Seibel
Sachbearbeiter


H. Ackermann
Gruppenleiter


M. Gebauer
Abt.-Leiter



TDC WPE
Prozeß- und
Lackiertechnik

MATERIAL - SPEZIFIKATION

Nummer : B 040 1142
Gruppe : B
Blatt : 2 von 2
Erstausgabe : 10.05.95

Lagerung : gemäß VLwF

Gefahrklasse : Keine (VbF)

**Unfall-
verhütung** : Vergleiche "Merkblatt Mineralölwirtschaftsverband über den Umgang mit
Schmiermitteln".

**Gefahrstoff-
verordnung** : Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß GefStoffV

Gefahrstoff : -
Gefahrensymbol : -
Hinweis auf bes. Gefahren : -
Sicherheitsratschläge : -

Umweltschutz: Wassergefährdendes Material Beachte Betr.richtl. 460/1 Punkt 3.9

Abfallbeseitigung Beachte Betr.richtl. 440
(siehe Rückständeverzeichnis)

Verbotene Material-Bestandteile siehe techn. Lieferbedingungen
(QU 000 ...)

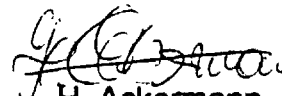
**Transport-
vorschriften** : nicht reglementiert

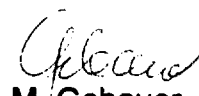
**Abweichende
gesetzliche
Vorschriften** : Bei Verwendung in anderen Ländern sind für die angeführten Vorschriften
die in den betreffenden Ländern gültigen Gesetze und andere Richtlinien
zu beachten.

neu erstellt
Änderung

10.05.95
Datum


K.-H. Seibel
Sachbearbeiter


H. Ackermann
Gruppenleiter


M. Gebauer
Abt.-Leiter



Documents

Document Sharing Hub